

schon am 8. 5. 1635 im Namen Kg. Karls I. v. England erlassene Patente an die ihm unterstellten Bischöfe. William Laud: The Works. 7 vols. Oxford 1847–1860 (Ndr. Hildesheim usw. 1977) VII, 126 f. bzw. VI, 417 f. Am 22. 7. 1635 beantwortete Laud Briefe Elisabeths und Karl Ludwigs, die der mit dem Vorhaben betraute pfälzische Prediger Rulsius (Ruly) dem Erzbischof ausgehändigt hatte. Im Prozeß gegen Laud kam diese Kollekte am 17. 7. 1644 nochmals zur Sprache (Laud, a. a. O., IV, 312–314), weil der Erzbischof den Wortlaut früherer Kollektenpatente geändert hatte – nicht nur den Affront gegen den sonst als Antichrist bezeichneten Papst vermieden, sondern auch die beiden Wörter „with them“ in der Beschreibung des in der anglikanischen und der pfälzischen Kirche herrschenden evangelischen Glaubens ausgelassen: „the religion which we with them profess“. Laud verteidigte sich so: „For we may be, and are of the same religion; and yet ,agree‘ not with them in those opinions in which we differ from them.“ Offenbar war 1635 ein Streit mit Rulsius entstanden, der das Verhalten Lauds zur Anzeige brachte. Die Umstände sind uns nicht in ihren Einzelheiten bekannt, doch könnten hier die Wurzeln für Geuders Nachricht liegen, daß in England keine Kollekten solcher Art ohne das Wissen und die Erlaubnis des Erzbischofs von Canterbury unternommen werden können.

10 Melchior Louis, fl.-anhalt-bernburgischer Diener, später auch Rat und fl. Stadtvogt in Bernburg. Vgl. 280404 K 12 u. 300509 K 3. Am 4. 1. 1638 kehrte er von seiner Reise nach Nürnberg und Leipzig nach Bernburg zurück. S. *Christian: Tageb.* XIV, 544r (4. 1. 1638), vgl. 201v, 432r, 466v, 467v, 515r, 517v, 560v, 564v f., 566r, 567v, 570r, 577r, 579r u. v, 582r, 588r, 594v, 597v, 602v, 609r, 617r, 618r, 622v u. 628r.

#### 371224

### Hans Philipp Geuder an Fürst Ludwig und Fürst Christian II. von Anhalt-Bernburg

Von F. Christian v. Anhalt-Bernburg (FG 51. Der Unveränderliche) als Beilage zusammen mit 380108 an F. Ludwig (Der Nährende) gesandt. – Hans Philipp (v.) Geuder (FG 310. Der Ergänzende) dankt den Fürsten Ludwig und Christian II. überschwänglich für die erfahrene Gunst (wohl der Aufnahme in die Fruchtbringende Gesellschaft und eines Büchergeschenks), die ihm seinen beklagenswerten Zustand erleichtert und ihn in seinem fruchtbringerischen Pflichtbewußtsein bestärkt habe, sich an einer Übersetzung von Francisco de Quevedos *Sueños* (in der französischen Übertragung der *Visions* des Sieur de la Geneste) zu versuchen. Er werde sich dabei bemühen, der fürstlichen Belehrung entsprechend und nach Maßgabe seiner bescheidenen Kräfte, Eigenschaften und Bedeutung der deutschen Sprache zu beachten und eine stilistische Flüssigkeit der Rede einzuhalten.

Q LHA Sa.-Anh./ Dessau: Abt. Köthen A 9a Nr. 167, Bl. 42rv, 42v leer (ältere Blattzählung „41“ gestrichen); Schreiberh. mit eigenh. Schlußkuralie und Unterschrift. Einzelne Silben und Wörter punktiert unterstrichen (von F. Christian oder F. Ludwig als Markierung für Fehler oder stilistische Vergehen?).

A *Fehlt.*

*Deren Fürstl. Fürstl., Herrn, Herrn Ernehrenden<sup>1</sup> vnnnd vnuerenderlichen beharliche huld milde<sup>2</sup>, erfreuent den Ergänzenden<sup>3</sup> Jnn solcher vbermaß, daß sein betraursammer<sup>a</sup> zustandt<sup>4</sup> nit allein sonderbahre ergözlische entleichterung<sup>b</sup> darob schöpffet; sondern Er auch zu bezeugung seines schultgehorsambs<sup>c</sup>, die angedeute vbersezung<sup>5</sup> deß auß dem Spannischen Jnn Französische sprach ver-*